

Hinweise zu Ihren Pflichten innerhalb der Projektlaufzeit

Mitteilungspflicht: Informieren Sie uns rechtzeitig

- > Der Zuwendungsempfänger ist dem Zuwendungsgeber verpflichtet, jegliche Abweichungen oder Änderungen vom Projektplan mitzuteilen. Dies beinhaltet u. a. Änderungen des Finanzierungsplans oder der Liste der Gegenstände und Umstände, die zu einer Gefährdung der Erfüllung des Zuwendungszwecks sowie zu einer nicht fristgerechten Verwendung der Mittel führen.

Bedingungen für einen reibungslosen Mittelfluss

- > Änderungen des Mittelbedarfs sind so früh wie möglich, spätestens aber bis **30. September** eines Jahres schriftlich zu beantragen. Bei verspäteter Beantragung kann der Antrag gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden.
- > Mittelanforderung:
 - Die letzte Mittelanforderung eines Haushaltsjahres muss spätestens **bis zum 5. November** vorliegen. Später eingehende Mittelanforderungen können gegebenenfalls nicht mehr bedient werden. Nicht abgerufene Mittel werden gekürzt.
 - Die Mittel sollen i. d. R. für den alsbaldigen Finanzbedarf (die nachfolgenden sechs Wochen) angefordert werden. Für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren sind die Bundesmittel erst am Tage des Bedarfs und nur insoweit abzurufen, als sie für fällige Zahlungen benötigt werden.
 - Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich anzuzeigen, wenn ausgezahlte Beträge nicht nach **6 Wochen** nach deren Auszahlung verbraucht werden können. Bei nicht rechtzeitiger Verwendung können Zinsen erhoben werden.

Außereuropäische Reisen müssen beantragt werden

- > Für notwendige Reisen in das außereuropäische Ausland, die im Antrag im Einzelnen nicht aufgeführt / begründet waren (z. B. Ort, Zeitraum, [Tagungs-] Programm), ist unsere vorherige Zustimmung einzuholen. Ohne vorherige Zustimmung können diese Reisen nicht als zuwendungsfähig berücksichtigt werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter <http://pt.desy.de/formulare>.
- > Eine beantragte außereuropäische Reise benötigt immer konkrete Angaben zum Reiseziel, Reisezweck und Reisedauer. Reisen, die im Erstantrag mit „diverse“ und „unbekannt“ oder beim Reiseziel z. B. mit „internationale Konferenz“ beantragt wurden, gelten als nicht genehmigt und benötigen beim Reiseantrag die separate Begründung der Notwendigkeit.
- > Nur bei einer rechtzeitigen Beantragung einer außereuropäischen Reise können Sie vor Beginn der Reise eine Bestätigung der Zuwendungsfähigkeit von uns erhalten.

Dokumentation Ihrer Zusammenarbeit mit Partnern

- > Falls ein Vorhaben in Zusammenarbeit mit Partnern eines Verbundes durchzuführen ist, ist immer die Zusammenarbeit in den Sachberichten darzustellen. Die Partner des Verbundprojekts sind in den weiteren Nebenbestimmungen und Hinweisen des Zuwendungsbescheids aufgeführt.